



# Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht über die Beschäftigung  
schwerbehinderter Menschen  
beim Freistaat Bayern 2018

Oktober 2019



	Seite
<b>A. Berichtsauftrag</b>	<b>5</b>
<b>B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern</b>	<b>6</b>
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
<b>C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2018</b>	<b>9</b>
1. Allgemeines	9
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	9
3. Frauenanteil	13
4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	13
5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	14
6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten	15
<b>D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe</b>	<b>16</b>
1. Werkstattaufträge	16
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	18
3. Vergleich des Auftragsvolumens 2018 mit den Vorjahren	19
4. Aufträge an Inklusionsbetriebe	19
5. Arten der vergebenen Aufträge an Inklusionsbetriebe	21

	Seite
<b>E. Analyse</b>	<b>22</b>
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	22
2. Einstellungszahlen	23
3. Werkstattaufträge und Aufträge an Inklusionsbetriebe	25
<b>F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen</b>	<b>26</b>
<b>G. Fazit</b>	<b>37</b>
<b>Anlage</b>	<b>38</b>

## A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2018 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 163 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich entsprechend dem Anzeigeverfahren nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise. Die im späteren Kontext angegebenen Arbeitsplatzzahlen stellen folglich Jahressummen dar.

Der nachfolgende Bericht erfolgt anhand des ab 12. November 2018 geltenden Ressortzuschnittes.

## B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2017“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik<sup>1</sup> werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

### **1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern**

Am Stichtag 31. Dezember 2017 lebten 1.148.722 schwerbehinderte Menschen in Bayern. Dies bedeutet eine Zunahme um über 50.000 schwerbehinderte Personen innerhalb der letzten 10 Jahre (2007: 1.095.115 schwerbehinderte Menschen). Im Vergleich zu 2015 hat sich die Anzahl schwerbehinderter Personen um 3.255 Personen (= 0,28 Prozent) erhöht. Gleichzeitig hat sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat mit 8,84 Prozent im Jahr 2017 auf Grund eines Bevölkerungszuwachses gegenüber 8,92 Prozent im Jahr 2015 verringert.

---

<sup>1</sup> Dieser Bericht wird in einem Zwei-Jahres-Turnus veröffentlicht.

## 2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Von je 100 Einwohnern in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2017 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt<sup>2</sup>:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,5	0,6
6 bis unter 15	1,7	1,2	1,5
15 bis unter 18	2,0	1,4	1,7
18 bis unter 25	2,0	1,5	1,8
25 bis unter 35	2,3	2,0	2,1
35 bis unter 45	3,3	3,1	3,2
45 bis unter 55	6,3	6,2	6,3
55 bis unter 60	11,7	10,3	11,0
60 bis unter 62	16,5	13,8	15,1
62 bis unter 65	20,2	17,0	18,6
65 oder mehr	27,2	22,1	24,3

Diese Übersicht zeigt, dass der Anteil schwerbehinderter Menschen mit steigendem Alter stark zunimmt. So beträgt der Anteil schwerbehinderter Menschen in den einstellungsrelevanten Altersgruppen (18 bis unter 35 Jahre) nur 1,8 und 2,1 Prozent. Bei den über 65-Jährigen liegt die Quote bei 24,3 Prozent.

<sup>2</sup> Stand 31. Dezember 2017

## 8 B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	25.963	2,26 %
18 bis unter 35	55.425	4,82 %
35 bis unter 65	426.230	37,10 %
65 und mehr	641.104	55,81 %
gesamt	1.148.722	100,00 %

### 3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	94,6 Prozent
Angeborenheit	2,3 Prozent
Unfall	1,5 Prozent
Sonstiges	1,5 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	0,1 Prozent

Die Beeinträchtigungen führten bei 35,2 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei 22,6 Prozent zu einem GdB von 100.

# C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2018

## 1. Allgemeines

Schwerbehinderte Beschäftigte erfüllen im Rahmen ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ihre Dienstpflichten wie andere nichtbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes. Sie benötigen allerdings zur Erbringung gleichwertiger Leistungen einen größeren Einsatz an Energie. Das Engagement schwerbehinderter Beschäftigter, vollwertige Arbeit zu leisten, muss daher seitens des Dienstherrn nach Kräften unterstützt werden, um die jeweils bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu schaffen.

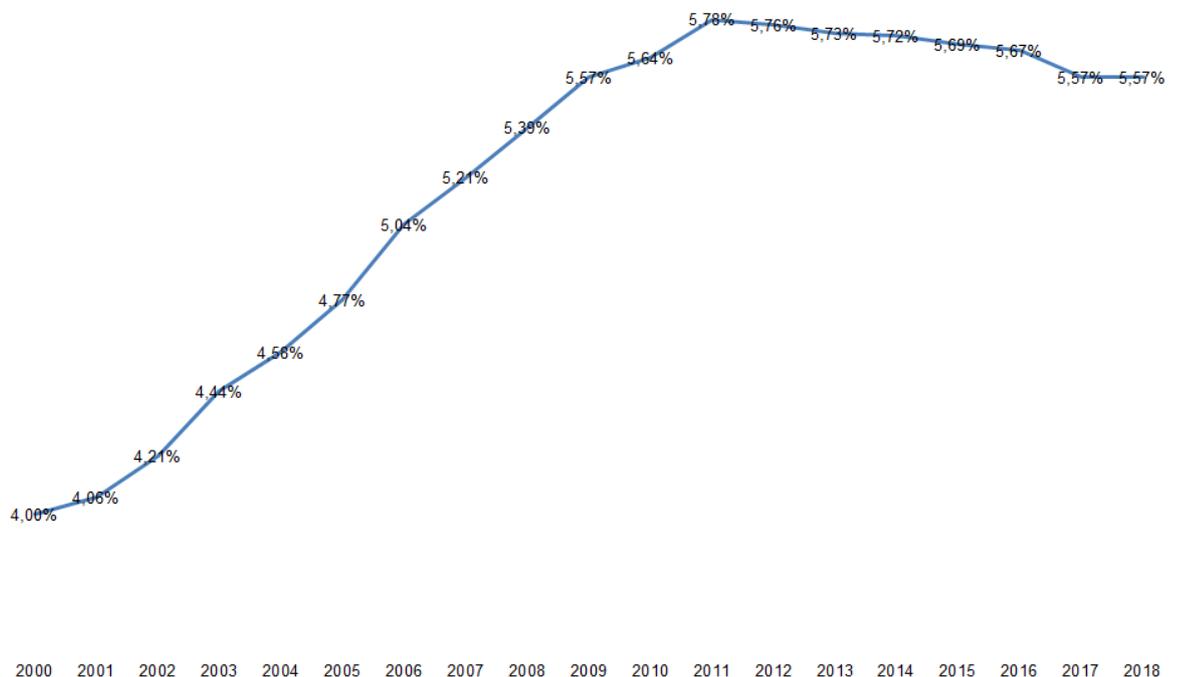
## 2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 156 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

Für das Kalenderjahr 2018 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

## 10 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2018

In der Jahressumme waren insgesamt 3.401.363 Arbeitsplätze nach § 156 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 283.447 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 170.068 Arbeitsplätzen nach § 156 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 14.172). Tatsächlich waren im Jahr 2018 beim Freistaat Bayern 189.467 Arbeitsplätze<sup>3</sup> (= im Monatsdurchschnitt rund 15.789) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,57 Prozent. Die Beschäftigungsquote liegt damit erneut **über der gesetzlichen Pflichtquote**. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu leisten.



<sup>3</sup> einschließlich Mehrfachanrechnungen

Bezogen auf den Bayerischen Landtag und die einzelnen Ressorts<sup>4</sup>  
ergibt sich folgendes Bild:

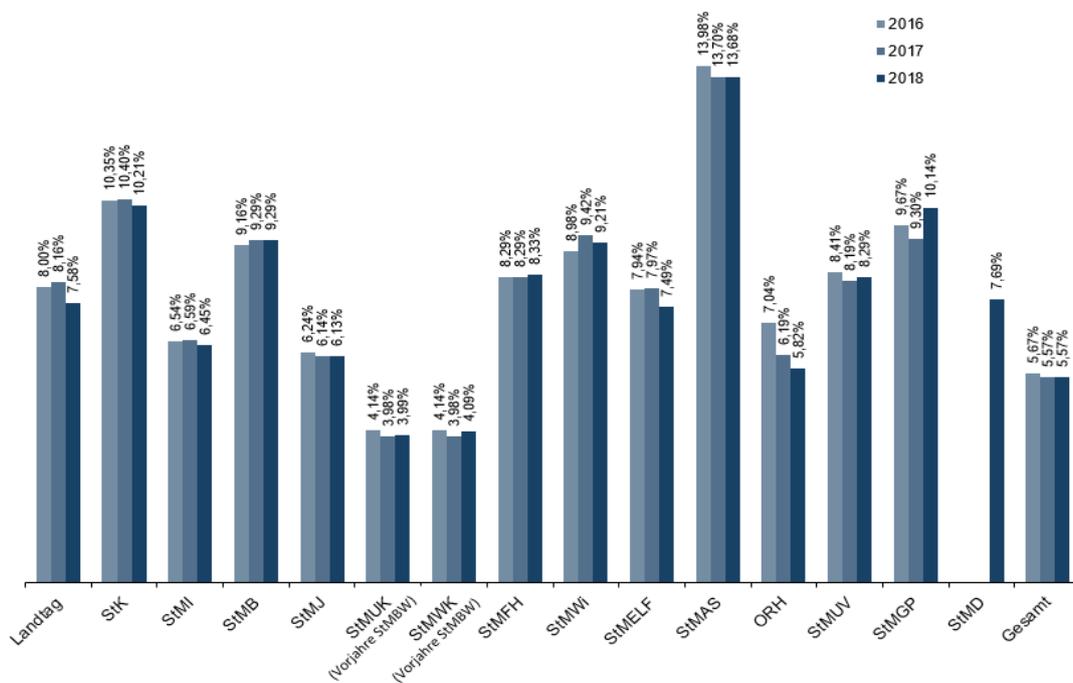
Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflicht- plätze	Besetzte Pflicht- plätze <sup>5</sup>	Quote in Prozent
<b>Landtag</b>				
Landtagsamt	2.998	150	240	8,00%
Landesbeauftragter für den Datenschutz	470	24	23	4,89%
<b>Staatskanzlei</b>	4.824	241	493	10,21%
<b>Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration</b>	602.184	30.109	38.847	6,45%
<b>Staatsministerium für Wohnen, Bau und Ver- kehr</b>	121.760	6.088	11.323	9,29%
<b>Staatsministerium der Justiz</b>	238.923	11.946	14.648	6,13%
<b>Staatsministerium für Unterricht und Kultus</b>	1.230.056	61.503	49.152	3,99%
<b>Staatsministerium der Finanzen und für Hei- mat</b>	341.922	17.096	28.504	8,33%
<b>Staatsministerium für Wirtschaft, Landesent- wicklung und Energie</b>	10.131	507	934	9,21%
<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten</b>	83.887	4.194	6.289	7,49%
<b>Staatsministerium für Familie, Arbeit und So- ziales</b>	40.546	2.027	5.549	13,68%
<b>Oberster Rechnungshof</b>	2.934	147	171	5,82%
<b>Staatsministerium für Umwelt und Verbrau- cherschutz</b>	73.934	3.697	6.133	8,29%
<b>Staatsministerium für Gesundheit und Pflege</b>	11.403	570	1.157	10,14%
<b>Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst</b>	635.365	31.768	26.002	4,09%
<b>Staatsministerium für Digitales</b>	26	1	2	7,69%
<b>Gesamt:</b>	3.401.363	170.068	189.467	5,57%

<sup>4</sup> Neuer Ressortzuschnitt ab 12. November 2018

<sup>5</sup> Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX.

12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern  
im Jahr 2018

Beim Bayerischen Landtag und in den einzelnen Ressorts<sup>6</sup> hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren unter Berücksichtigung der Umressortierung zum 12. November 2018 wie folgt verändert (in Prozent):



<sup>6</sup> Neuer Ressortzuschnitt ab 12. November 2018; Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird mit der ehemaligen Obersten Baubehörde im bisherigen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Vergleich gestellt.

### **3. Frauenanteil**

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2018 hat ergeben, dass von 14.851 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 8.212 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 55,30 Prozent. Der Anteil ist damit höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebenden schwerbehinderten Menschen (48,96 Prozent zum 31. Dezember 2017).

### **4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern**

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2018 auf 22.510 Personen. Davon waren 545 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 2,42 Prozent (2017: 2,40 Prozent) und hat sich damit seit 2012 (1,77 Prozent) kontinuierlich gesteigert.

In der zweiten und dritten Qualifikationsebene sowie im Bereich der sonstigen Ausbildungsberufe wurden insgesamt 5.081 Nachwuchskräfte zur Absolvierung einer Ausbildung oder eines Studiums eingestellt (Vorjahr: 4.367). Der Anteil schwerbehinderter Menschen hieran

betrug insgesamt 1,18 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (1,69 Prozent) ist ein Rückgang des Anteils schwerbehinderter Menschen an neueingestellten Nachwuchskräften zu verzeichnen.

Die niedrigere Quote ist unter anderem auf die höheren Gesamteinstellungszahlen sowohl im Bereich der neu eingestellten Anwärterinnen und Anwärter in beiden Qualifikationsebenen, als auch im Bereich der sonstigen Ausbildungsberufe zurückzuführen. Zudem ist die absolute Anzahl an schwerbehinderten Menschen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

#### **5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern**

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 1,07 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht (modifizierter Anteil), so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern 1,83 Prozent und entspricht damit in etwa dem Anteil der schwerbehinderten Menschen in den einstellungsrelevanten Altersgruppen (zwischen 1,8 und 2,1 Prozent). Gegenüber dem Jahr 2017 (2,48 Prozent) ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

#### **6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten**

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte in der Sitzung am 3. Juli 2007 angeregt, künftig auch die Zahl derjenigen Menschen zu ermitteln, die im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst die Anerkennung einer Schwerbehinderung erhalten haben.

<b>Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018</b>			
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>insgesamt</b>
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	681	924	1.605
hiervon mit Mehrfachanrechnung	24	20	44
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	125	181	306
<b>Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen</b>	806	1.105	1.911

## D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

### 1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2018 konnte das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge gesteigert werden. Mit 1.219.595,28 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 40.198,57 Euro höher als im Jahr 2017.

Der Anteil des Bayerischen Landtags und der einzelnen Ressorts<sup>7</sup> am Gesamtauftragsvolumen stellt sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

---

<sup>7</sup> Neuer Ressortzuschnitt ab 12. November 2018

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2017	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2018
<b>Landtag</b>		
Landtagsamt	43.948,06 Euro	28.438,68 Euro
Landesbeauftragter für Datenschutz	0,00 Euro	956,28 Euro
<b>Staatskanzlei</b>	18.718,82 Euro	2.063,02 Euro
<b>Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration</b>	170.282,21 Euro	265.840,25 Euro
<b>Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr<sup>8</sup></b>	123.936,95 Euro	92.241,30 Euro
<b>Staatsministerium der Justiz</b>	50.433,69 Euro	146.213,12 Euro
<b>Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst<sup>9</sup></b>	264.485,25 Euro	279.326,50 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	108.377,42 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	-	170.949,08 Euro
<b>Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</b>	326.802,99 Euro	228.280,02 Euro
<b>Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</b>	28.021,06 Euro	7.352,33 Euro
<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	35.158,96 Euro	35.472,36 Euro
<b>Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</b>	52.290,37 Euro	62.160,29 Euro
<b>Oberster Rechnungshof</b>	1.782,73 Euro	3.781,49 Euro
<b>Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</b>	54.467,60 Euro	63.074,76 Euro
<b>Staatsministerium für Gesundheit und Pflege</b>	9.068,02 Euro	4.394,88 Euro
<b>Staatsministerium für Digitales</b>	-	0,00 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>1.179.396,71 Euro</b>	<b>1.219.595,28 Euro</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich

<sup>8</sup> Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird mit der ehemaligen Obersten Baubehörde im bisherigen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Vergleich gestellt.

<sup>9</sup> Zum Zweck der besseren Veranschaulichung werden das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als ein Ressort (wie bisher: StMBW) dargestellt.

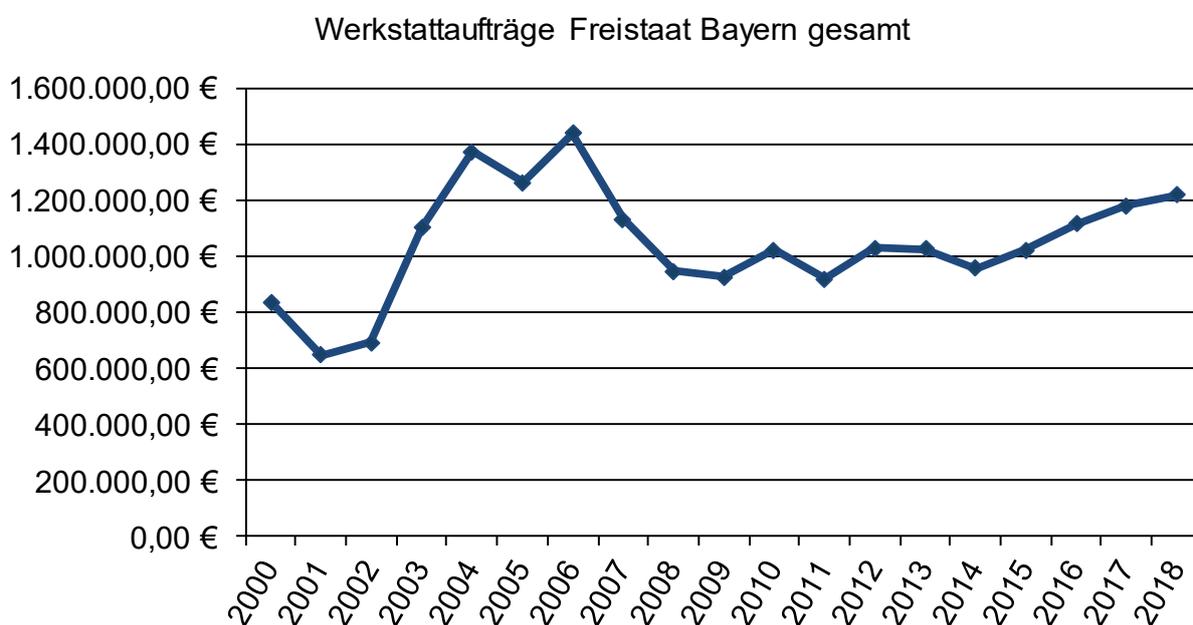
## **2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge**

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung:

Mit rund 693.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 66.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienste von rund 183.000 Euro, für Büromaterial- und -ausstattung von rund 83.000 Euro sowie für Buchbindearbeiten von rund 13.000 Euro. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 154.000 Euro für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

### 3. Vergleich des Auftragsvolumens 2018 mit den Vorjahren

Das Auftragsvolumen hat sich seit dem Kalenderjahr 2000 wie folgt verändert (in Euro):



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

### 4. Aufträge an Inklusionsbetriebe

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in der Sitzung am 5. Dezember 2017 angeregt, künftig auch über das Auftragsvolumen an Inklusionsbetriebe zu berichten. Hintergrund hierfür ist, dass Aufträge der öffentlichen Hand aufgrund einer Neuerung durch das Bundesteilhabegesetz nach § 224 Abs. 2 SGB IX ab 1. Januar 2018 bevorzugt an Inklusionsbetriebe zu vergeben sind. Diese sind nicht auf eine etwaige Ausgleichsabgabe anrechenbar.

**20 D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen  
und Inklusionsbetriebe**

Der Anteil des Bayerischen Landtags und der einzelnen Ressorts<sup>10</sup> am Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 477.546,10 Euro stellt sich 2018 wie folgt dar:

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Auftragsvolumen 2018</b>
<b>Landtag</b>	
Landtagsamt	3.112,62 Euro
Landesbeauftragter für Datenschutz	0,00 Euro
<b>Staatskanzlei</b>	4.929,68 Euro
<b>Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration</b>	126.788,20 Euro
<b>Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr</b>	21.142,98 Euro
<b>Staatsministerium der Justiz</b>	87.356,56 Euro
<b>Staatsministerium für Unterricht und Kultur</b>	78.440,32 Euro
<b>Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</b>	38.622,45 Euro
<b>Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</b>	0,00 Euro
<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	3.445,66 Euro
<b>Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</b>	54.779,40 Euro
<b>Oberster Rechnungshof</b>	0,00 Euro
<b>Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</b>	14.149,53 Euro
<b>Staatsministerium für Gesundheit und Pflege</b>	0,00 Euro
<b>Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst</b>	44.778,70 Euro
<b>Staatsministerium für Digitales</b>	0,00 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>477.546,10 Euro</b>

<sup>10</sup> Neuer Ressortzuschnitt ab 12. November 2018

### **5. Arten der vergebenen Aufträge an Inklusionsbetriebe**

Entsprechend der Einteilung der Werkstattaufträge können die Aufträge an Inklusionsbetriebe bestimmten Leistungen wie folgt zugeordnet werden:

Wie auch bei den Werkstattaufträgen entfällt mit rund 346.000 Euro der größte Teil der Aufträge an Inklusionsbetriebe auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 49.000 Euro zuzurechnen. Neben dem Dienstleistungsbereich wurden für Wäschereidienste rund 36.000 Euro, für Büromaterial- und -ausstattung rund 29.000 Euro sowie für Buchbindarbeiten rund 11.000 Euro aufgewendet. Auf die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel entfallen insgesamt rund 17.000 Euro.

## E. Analyse

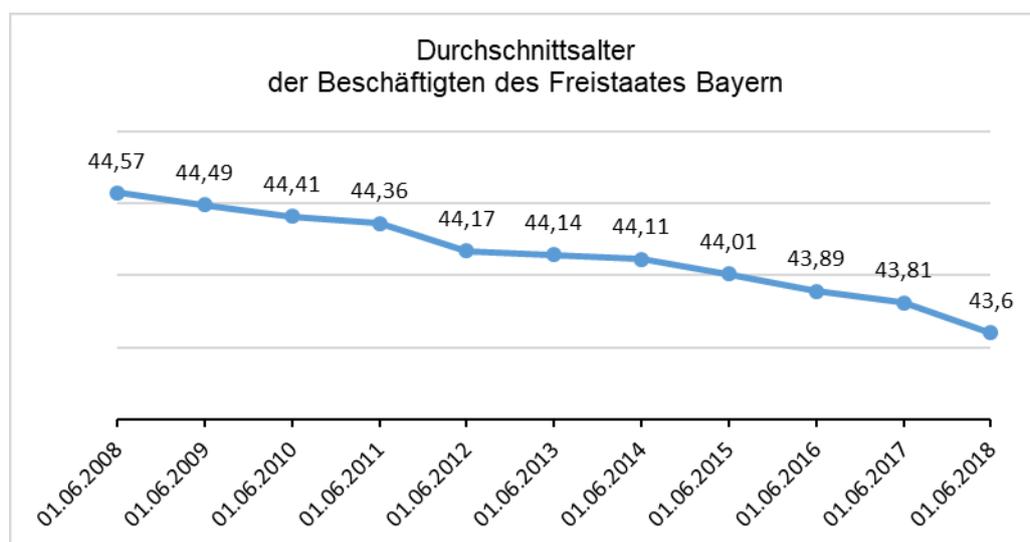
### 1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Mit einer Beschäftigungsquote von 5,57 Prozent ist es dem Freistaat Bayern auch im Kalenderjahr 2018 gelungen, die gesetzliche Pflichtquote nach § 154 Abs. 1 SGB IX von 5 Prozent zu erfüllen. Eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Inklusionsamt ist daher für das Berichtsjahr 2018 nicht zu leisten.

Die einzelnen Beschäftigungsquoten des Bayerischen Landtags und der einzelnen Ressorts weisen auch im Jahr 2018 zum Teil deutliche Unterschiede auf. So reicht der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter von 3,99 Prozent bis zu 13,68 Prozent. Diese Unterschiede zwischen den Ressorts können unter anderem auf die individuellen Begebenheiten der einzelnen Geschäftsbereiche zurückgeführt werden. Maßgebende Faktoren sind hierbei beispielsweise die Größe der Ressorts, die an die Beschäftigten zu stellenden Anforderungen sowie die einstellungsrelevanten Rekrutierungsgruppen, in denen schwerbehinderte Menschen unter Umständen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Zudem hat der in einigen Bereichen ersichtliche Generationenumschwung, der die vermehrte Einstellung lebensjüngerer Beschäftigter erfordert, Einfluss auf die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen. Die gestiegenen Einstellungszahlen aufgrund der hohen Altersabgänge haben ein sinkendes Durchschnittsalter und demnach eine Verjüngung des Personalkörpers des Freistaates zur Folge.

Die Entwicklung des Durchschnittsalters der Beschäftigten des Freistaates Bayern seit 2008 stellt sich wie folgt dar:



Entsprechend der unter „B. 2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern“ dargestellten Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen in Bayern insgesamt hat eine Verjüngung des Personalkörpers auch mindernden Einfluss auf die Entwicklung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter beim Freistaat Bayern.

## 2. Einstellungszahlen

Insbesondere durch den aktuell hohen Einstellungsbedarf kann der Freistaat Bayern dazu beitragen, einer Vielzahl von Menschen mit Behinderung eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive zu eröffnen. Durch die stets zu fördernde Einstellung schwerbehinderter Menschen soll auf eine Verbesserung der Beschäftigungsquote hingewirkt werden bzw. einem Absinken der Beschäftigungsquote aufgrund einer Verjüngung des Personalkörpers entgegengewirkt werden.

Wie bereits im Jahr 2017 sind die gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern im Jahr 2018 (2018: 22.510) gegenüber dem Vorjahr (2017: 23.319) zurückgegangen. Entsprechend hat sich auch die absolute Einstellungszahl schwerbehinderter Menschen zwar von 560 auf 545 vermindert. Dennoch konnte der relative Anteil schwerbehinderter Menschen an den gesamten Neueinstellungen erfreulicherweise auf 2,42 Prozent erhöht werden.

Der Anteil schwerbehinderter Personen bei Einstellungen von Nachwuchskräften zur Absolvierung einer Ausbildung bzw. eines Studiums betrug im Kalenderjahr 2018 insgesamt 1,17 Prozent und lag damit 0,57 Prozentpunkte unter dem des Vorjahres. Diese rückläufige Entwicklung ist auf das gestiegene Einstellungsvolumen in allen Qualifikationsebenen sowie in den sonstigen Ausbildungsberufen und der gleichzeitig um 17 Personen gesunkenen absoluten Anzahl an schwerbehinderten Nachwuchskräften zurückzuführen.

Auch der Anteil schwerbehinderter Menschen an den sich aktuell in Ausbildung bzw. im Studium befindlichen Personen hat sich von 2,48 Prozent auf 1,83 Prozent vermindert. Dies beruht insbesondere auf der oben dargestellten geringeren Anzahl an neuen schwerbehinderten Auszubildenden und Studenten sowie auf den schwerbehinderten Nachwuchskräften, die nunmehr ihre Ausbildung bzw. ihr Studium abgeschlossen haben und in dieser Quote folglich nicht mehr berücksichtigt werden.

### **3. Werkstattaufträge und Aufträge an Inklusionsbetriebe**

Ebenso wie bei der Beschäftigungsquote zeigen sich auch beim Auftragsvolumen an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe zwischen den Ressorts teilweise große Unterschiede, die jedoch unter Beachtung der unterschiedlichen Strukturen, der Größe der Geschäftsbereiche sowie des möglichen Bedarfes an entsprechenden Leistungen relativiert werden müssen.

Im Berichtsjahr 2018 konnten die Werkstattaufträge insgesamt um 40.198,57 Euro auf 1.219.595,28 Euro gesteigert sowie Aufträge an Inklusionsbetriebe in Höhe von 477.546,10 Euro vergeben werden. Erfreulich ist hierbei insbesondere der signifikante Anstieg der Werkstattaufträge in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (+ ca. 95.600 Euro), des Staatsministeriums der Justiz (+ ca. 95.800 Euro) und der beiden Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie Wissenschaft und Kunst (insgesamt + ca. 14.800 Euro). Auch die Aufträge an Inklusionsbetriebe dieser Geschäftsbereiche können besonders hervorgehoben werden.

Inwieweit diese Entwicklung auf die im Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals geschaffenen zentralen Ansätze zur Verbuchung von Werkstattaufträgen und Aufträgen an Inklusionsbetriebe zurückzuführen ist, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Die Wirksamkeit dieser haushalterischen Maßnahme wird sich voraussichtlich erst im langjährigen Vergleich zeigen.

Gleichwohl wird die Staatsregierung weiterhin darauf hinwirken, die geschaffenen zentralen Ansätze zur Verbuchung von Werkstattaufträgen und Aufträgen an Inklusionsbetriebe weiter zu etablieren.

## F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Dem Freistaat Bayern kommt bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben eine Vorbildfunktion zu. Um dieser gerecht zu werden und die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern weiter zu fördern, werden unterschiedlichste ressortübergreifende und ressortspezifische Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören insbesondere:

- **Bayerische Inklusionsrichtlinien**

Nach der vollständigen Überarbeitung der bisherigen „Teilhabeberichtlinien“ wurden am 29. April 2019 die nunmehr geltenden „Bayerischen Inklusionsrichtlinien – Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern“ bekannt gegeben. Mit den zuvor geltenden „Fürsorgerichtlinien“ und den ab dem Jahr 2012 geltenden „Teilhabeberichtlinien“ bestehen beim Freistaat Bayern bereits seit langem Verwaltungsvorschriften zur weiteren Ausgestaltung der Vorschriften des SGB IX auf schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst (Art. 99 Abs. 1 Satz 2 BayBG). Die Richtlinien bieten einerseits für Personalverantwortliche den regulatorischen Rahmen, um eine bestmögliche Hilfestellung bei der Inklusion von schwerbehinderten Menschen beim Freistaat Bayern zu leisten. Gleichzeitig können sie auch von schwerbehinderten Menschen als umfassendes Nachschlagewerk herangezogen werden und ermöglichen einen Überblick über eine Vielzahl relevanter Regelungen im Schwerbehindertenrecht. Die Bayerischen Inklusionsrichtlinien sind als barrierefreie Broschüre sowie als DAISY-Hörbuch im Internet und im Behördennetz abrufbar, um insbesondere für sehbehinderte Beschäftigte

den Zugang zu den Bayerischen Inklusionsrichtlinien zu gewährleisten.

Neben der Umsetzung der zahlreichen inhaltlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG; u. a. Neufassung des SGB IX) wurden durch die Neufassung der Bayerischen Inklusionsrichtlinien auch erhebliche Verbesserungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Inklusion behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern erreicht. Hier können unter anderem genannt werden:

- Die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen wurden konkretisiert (u. a. im Einstellungsbereich, im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), bezüglich möglicher Arbeitsplatzwechsel, bei Disziplinarverfahren sowie bei Kündigungen).
- Hinsichtlich des BEM wurde die Möglichkeit aufgenommen, an Dienststellen ein BEM-Team zu installieren, sowie die geänderte Rechtsauffassung zum Kontrollrecht der Interessenvertretung nachvollzogen.
- Die Rechtsprechung des BVerwG zum geänderten Prognosemaßstab bzw. zur geänderten Beweislast hinsichtlich der körperlichen Eignung bei nichtbehinderten Bewerbern wurde auf die Einstellung schwerbehinderter Bewerber übertragen.
- Die Ausführungen zur barrierefreien Hard- und Software wurden umfassender gefasst. Gleichzeitig wird die Bedeutung der Barrierefreiheit in der IT weiter akzentuiert.
- Die Regelungen zum Benachteiligungsverbot schwerbehinderter Menschen bei Leistungsbeurteilungen wurden ausgeweitet.

- Die Vorschriften des Haupturlaubes zur Abgeltung von Urlaub, der vor Beendigung des Beamtenverhältnisses aufgrund einer Dienstunfähigkeit nicht genommen werden konnte, wurden auf den Zusatzurlaub übertragen.
- Die Ausführungen zur „Dienst- und Arbeitsbefreiung“ wurden um den Fall der nicht zur Verfügung stehenden erforderlichen Hilfsmittel ergänzt, d.h. es kann Dienst- und Arbeitsbefreiung auch dann gewährt werden, wenn dem schwerbehinderten Beschäftigten vorübergehend nicht die erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung stehen (z.B. Braillezeile).
- Die Ausführungen zur Freistellungsregelung für die Schwerbehindertenvertretung werden zur Verbesserung der praktischen Handhabung um die Möglichkeit von Teilfreistellungen ergänzt.
- Die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten durch Arbeitsassistenzen sowie personelle Unterstützungen werden als Hilfestellung für Personalverantwortliche sowie schwerbehinderte Menschen niedergeschrieben.
- Die Kosten einer Bürokraft für die Schwerbehindertenvertretung sind künftig in erforderlichem Umfang vom Arbeitgeber zu tragen.

- **Inklusionsvereinbarungen**

Mit den im April 2019 bekannt gegebenen Bayerischen Inklusionsrichtlinien existieren für den gesamten Freistaat Bayern Regelungen, die einer Inklusionsvereinbarung gemäß § 166 SGB IX entsprechen. Der Abschluss weitergehender Inklusionsvereinbarungen durch die Ressorts ist hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen. Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales haben jeweils für ihren gesamten Geschäftsbereich eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen und berichten in diesem Zusammenhang jährlich über die

Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres. Darüber hinaus bestehen an einzelnen Dienststellen in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus weitere Inklusionsvereinbarungen. So wurden beispielsweise Inklusionsvereinbarungen für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen und für die Staatlichen Schulämter sowie für den Bereich der staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen abgeschlossen, die verbindliche Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im gesamten schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Inklusion von schwerbehinderten Menschen beinhalten. Bei den Hochschulen haben beispielsweise die Universität Passau und die Hochschule für angewandte Wissenschaften München eigene Inklusionsvereinbarungen abgeschlossen.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 beibehalten und mit Nachtragshaushaltsgesetz 2018 von 150 Stellen auf 200 Stellen p. a. erhöht. Die angehobene Stellensperre wurde im Haushaltsgesetz 2019/2020 aufrechterhalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bewährt hat, ist jährlich eine bestimmte Anzahl an Stellen gesperrt und der Einstellung schwerbehinderter Menschen vorbehalten. Hierdurch sollen jährlich mindestens 200 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern erhalten.

- **BayLern-Fortbildung zum „Schwerbehindertenrecht“**

Eine fortlaufende Sensibilisierung der Beschäftigten ist für eine erfolgreiche Inklusion schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben von großer Bedeutung. Um dies zu erreichen und um schwerbehinderten Menschen, neuen Personalverantwortlichen sowie anderen interessierten Personen grundlegende Informationen zum Schwerbehindertenrecht zur Hand zu geben, wird unter Federführung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ein E-Learning-Programm zum Thema Schwerbehindertenrecht erstellt. Das Programm soll den Nutzern einen Überblick über die wichtigsten Regelungen des Schwerbehindertenrechts gewähren, sie über ihre Rechte und Pflichten informieren sowie gleichzeitig auf das Thema Barrierefreiheit aufmerksam machen. Über eine Gebärdensprachversion sollen die wichtigsten Informationen auch für Beschäftigte mit Hörbehinderung in Gebärdensprache bereitgestellt werden. Zudem wird für sehbehinderte Beschäftigte eine JAWS-Version für Screenreader zur Verfügung gestellt. Das Programm soll im Herbst 2019 für Beschäftigte auf der Plattform BayLern erreichbar sein.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe**

Um den einzelnen Ressorts weiterhin einen Anreiz zur Erhöhung des Auftragsvolumens zu geben, wurden die im Doppelhaushalt 2017/2018 geschaffenen zentralen Ansätze für die Verbuchung von Ausgabemitteln für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe im Doppelhaushalt 2019/2020 aufrechterhalten (Gesamtvolumen: rund 2,2 Mio. Euro p. a.). Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden erstmals auch für den Landtag entsprechende Ansätze in Höhe von insgesamt 150.000 Euro p. a. und für den Obersten Rechnungshof in Höhe von

2.600 Euro p. a. eingerichtet. Gleichzeitig wird über eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten dieser Titel eine zusätzliche Verstärkung der Ausgabemittel und somit eine mögliche weitere Steigerung des Auftragsvolumens gewährleistet. Die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 geschaffenen Titel sollen auch in den nächsten Jahren beibehalten werden. Gleichzeitig soll auf eine weitere Etablierung der zentralen Ansätze hingewirkt werden. Mit Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 wiederholt auf die bestehenden Haushaltstitel hingewiesen.

- **Kooperation der Bayerischen Polizei mit der Barmherzigen Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH Straubing (BBBH)**

Im Rahmen der Kooperation zwischen der Bayerischen Polizei und der Barmherzigen Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH Straubing (BBBH), welche im Februar 2017 offiziell gestartet wurde, fertigt die BBBH aus der alten grünen Polizeiuniform (ca. 35 Tonnen wurden auf freiwilliger Basis gespendet) neue Produkte wie Taschen und Rucksäcke, welche unter [www.110-shop.de](http://www.110-shop.de) verkauft werden. An dem Prozess (von der Abholung der Dienstkleidung, der Reinigung der Bekleidung bis zur Weiterverarbeitung zu neuen Unikaten) waren von fast 80 Personen ca. 60 Menschen mit Behinderung beteiligt. Ein Teil des Verkaufserlöses kommt der Bayerischen Polizeistiftung zugute. Durch die Dienstkleidungsspenden werden damit auch indirekt Polizistinnen und Polizisten unterstützt, die im Dienst dauerhaft gesundheitliche Schäden erlitten haben. Im Hinblick auf eine erste positive Bilanz und die hohe Nachfrage wird die Kooperation mit der BBBH in Zukunft aufrechterhalten werden können.

- **Entwicklung eines Flyers zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung**

Um schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als potenziellen Arbeitgeber bzw. Dienstherrn aufmerksam zu machen, wurde der Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“ entwickelt und im Jahr 2017 nach erfolgter Überarbeitung neu veröffentlicht. Der Flyer soll über die verschiedenen Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern informieren und gleichzeitig bereits beschäftigte schwerbehinderte Menschen unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche mit ihren Berufsbildern vorstellen. Der Flyer ist unter dem Link [http://www.stmflh.bayern.de/oeffentlicher\\_dienst/schwerbehinderte/](http://www.stmflh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/) aufrufbar.

- **Öffnung des Marktplatzes freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information von Integrationsfachdiensten sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken über die in der internen Stellenbörse des Freistaates veröffentlichten Stellenausschreibungen wird schwerbehinderten Menschen eine frühe Zugangsmöglichkeit in den öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern eröffnet.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (Bayerisches Behördennetz)**

Durch eine zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der personalverwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt praktische Handreichungen.

- **Inklusionspreis JobErfolg**

Mit der Verleihung des Inklusionspreises „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ werden jedes Jahr Unternehmen aus der Privatwirtschaft und Behörden in Bayern ausgezeichnet, die ein beispielgebendes und herausragendes Engagement bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aufweisen. Die Preisverleihung erfolgt gemeinsam durch den Bayerischen Landtag, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Die Preisverleihungen in der Kategorie öffentlicher Dienst der letzten Jahre zeigen auf sehr beeindruckende Weise, wie leistungsbereit und -fähig Menschen mit Behinderung sind und wie beherrzte Dienststellen es verstehen, durch vielerlei unterstützende und begleitende Hilfen auch die Kenntnisse und Talente von behinderten Menschen zu fördern.

- **Internetauftritt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat einen speziellen Internetauftritt entwickelt, der das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf wecken und ihnen aufzeigen soll, dass auch der Lehrerberuf mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden kann. Dieser ist in drei Kategorien gegliedert, um die Informationen für die verschiedenen Zielgruppen besser zugänglich zu machen.

- Die Internetseite „Angehende Lehrkräfte mit Behinderung“, die unter dem Link <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrer-ausbildung/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung.html> aufgerufen werden kann, enthält Informationen für Interessenten am Beruf der Lehrkraft.

- Der Link <https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte.html> bietet Informationen für bereits beschäftigte Lehrkräfte mit Schwerbehinderung.
- Unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1309/interview-weg-frei-fuer-lehrkraefte-mit-behinderung.html> kann ein Interview mit einer Lehrkraft mit Behinderung aufgerufen werden. Das Interview gibt Einblicke sowohl in die Ausbildung als auch in die Berufsausübung einer Lehrkraft mit Behinderung.

- **Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“**

Darüber hinaus wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Ergänzung zur o. a. Internetseite der Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“ entwickelt, um das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken und ihnen nützliche Informationen über die verschiedenen Unterstützungsangebote zu geben, wenn sie sich für den Lehrerberuf entscheiden. Der Flyer wurde im Jahr 2019 aktualisiert und wird im Rahmen geeigneter Veranstaltungen verteilt.

- **Einrichtung der Stabstelle Inklusion**

Im Herbst 2013 wurde die „Stabstelle Inklusion“ im ehemaligen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eingerichtet, um die Inklusion in Schule und Hochschule zu fördern. Damit soll auch das Anliegen unterstützt werden, mehr qualifizierte junge Menschen mit Behinderung für Berufe im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu gewinnen. Die Stabstelle bleibt nach der Umstrukturierung der Ressorts für die schulische Inklusion im Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestehen; im Staatsministerium

für Wissenschaft und Kunst ist das Thema Inklusion im Referat „Studentische Angelegenheiten, Studentenwerke, Ausbildungsförderung, Hochschulgebührenrecht, Inklusion“ verortet. Die Inklusion in Schule und Hochschule bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe. Je mehr Menschen mit Behinderung in Schulen und Hochschule gefördert werden und ihre Potentiale ausschöpfen können, desto mehr Chancen haben sie auf dem Arbeitsmarkt, einschließlich des öffentlichen Dienstes des Freistaates.

- **Projekt „Zusammenarbeit zwischen Schule, Inklusionsamt und Integrationsfachdienst“**

Um die Zusammenarbeit zwischen Schulen, dem Inklusionsamt und insbesondere den Integrationsfachdiensten zu fördern, arbeitet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Geschäftsstelle des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen eines Projektes zusammen. Dabei werden an den beruflichen Schulen in Mittelfranken Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit erprobt. Die Ergebnisse des Projektes sollen allen Schulen zur Verfügung gestellt werden, um die Zusammenarbeit der Schulen mit dem Inklusionsamt und dem Integrationsfachdienst zu optimieren.

- **Innovationsbündnis Hochschule 4.0**

Zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Beschäftigungsquote im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sollen vor allem die hochschulpolitischen Zielsetzungen im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 beitragen, das im Juli 2018 zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den bayerischen staatlichen Hochschulen geschlossen wurde. Neben der Realisierung des Konzepts „Inklusive Hochschule“ haben sich die Hochschulen dazu verpflichtet,

ein besonderes Augenmerk auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes „Hochschule“ für Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen zu richten. Hierzu sind insbesondere im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ansätze und Perspektiven gefordert, um für schwerbehinderte wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 ist im Internetauftritt des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst unter der Rubrik Wissenschaft – Wissenschaftspolitik veröffentlicht.

- **Forschungs- und Praxisverbund „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“**

Den hohen Stellenwert des Themas Inklusion im Wissenschaftsbereich belegt darüber hinaus der Forschungs- und Praxisverbund „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“, der im Mai 2019 die Ergebnisse seiner erfolgreichen zweijährigen Arbeit vorgestellt hat. An diesem Verbund waren sechs bayerische Hochschulen mit einer Reihe von Einzelprojekten beteiligt. Das Projekt zielte darauf ab, eine praxisorientierte Forschung auszubauen, neue Lehrformen zu entwickeln, Netzwerke zu bilden und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Im Fokus standen hierbei beispielsweise die Entwicklung von multimedialen Leitsystemen und eines Moduls zur baulichen Barrierefreiheit, die Entwicklung von Ansätzen für barrierefreies Lernen und Lehren mit digitalen Medien und Gelingensbedingungen inklusiver Hochschulbildung allgemein sowie Weiterbildungen. Ein Teilprojekt hatte die Weiterbildung der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zum Gegenstand. Das Gesamtprojekt bezog sich sowohl auf schwerbehinderte Studierende als auch auf schwerbehinderte Beschäftigte.

## G.Fazit

Es ist dem Freistaat Bayern in 2018 erneut gelungen, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von 5 Prozent zu übertreffen. Zudem ist hervorzuheben, dass das Niveau der Beschäftigungsquote aus dem Jahr 2017 nach der rückläufigen Tendenz der Vorjahre in 2018 trotz der andauernden Verjüngung des Personalkörpers gehalten werden konnte. Des Weiteren konnte durch die Neufassung der Bayerischen Inklusionsrichtlinien die Inklusion behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern wesentlich verbessert werden. Dennoch sind auch künftig alle Ressorts im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit gehalten, fortlaufend durch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und Intensivierung der bestehenden Anstrengungen auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen hinzuwirken.

**Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2018 des Bayerischen Landtags und aller Ressorts<sup>11</sup>:**

Besoldungs- und Entgeltgruppen		Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	TV-L				
A3	E2Ü, E2, E1	1.360	149	546	85
A4		163	11	149	10
A5	E3	1.500	197	1.685	264
A6	E5, E4	11.620	1.226	7.508	1.015
A6 + Z		176	22	335	32
A7	E7, E6	17.762	1.480	8.292	643
A7 + Z		132	8	123	-
A8	E8	8.343	546	8.571	507
A9	E9	14.825	782	14.535	858
A9 + Z		1.909	98	3.862	199
A10	E10	8.040	315	9.189	404
A10 + Z		263	8	104	8
A11	E11	12.140	538	11.621	578
A11 + Z		653	30	185	12
A12	E12	26.364	868	11.958	516
A 12 + Z		4.616	196	909	39
A13**	E13, E13 Ü***	32.064	810	26.167	531
A13 + Z		3.917	148	1.717	80
A14**	E14	11.084	433	9.437	317
A 14 + Z		629	26	617	20
A15**	E15	3.683	177	6.021	221
A 15 + Z		336	14	621	25
A16**	E 15 Ü***	347	13	1.203	50
A16+Z		-	-	39	-
B2		18	-	73	3
B3		110	7	154	15
B4; R4		-	-	44	-
B5; R5		-	-	15	-
B6; R6		27	-	100	-
B7; R7		-	-	-	-
B8; R8		-	-	-	-

<sup>11</sup> Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Zahlen „alle“, „keiner“, „kleiner 3“, „kleiner 5“ bzw. „kleiner 10“ nicht ausgewiesen, sondern mit „-“ gekennzeichnet.

B9; R9; B10	-	-	18	-
C1 kw	-	-	-	-
C2 kw	-	-	32	-
C3 kw	58	3	410	11
C4 kw	52	-	417	7
R1	1.458	39	1.026	18
R1 + Z	69	-	105	3
R2	348	17	573	19
R2 + Z	32	-	98	-
R3	45	3	155	12
R3 + Z	-	-	-	-
W1	49	-	42	-
W2	751	16	2.769	55
W3	303	3	1.221	9
Außertariflich Beschäftigte	135	-	313	11
Sonstige*	1.091	19	1.418	54

\* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

\*\* einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

\*\*\* Beschäftigte, die in den TV-L übergeleitet wurden

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat  
Recht des öffentlichen Dienstes und Personalver-  
waltung  
Odeonsplatz 4  
80539 München  
[www.stmfh.bayern.de](http://www.stmfh.bayern.de)

Stand Oktober 2019

[www.bayern-die-zukunft.de](http://www.bayern-die-zukunft.de)

Bayern.  
Die Zukunft.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bay-  
erischen Staatsregierung.

Unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de) oder per E-  
Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informa-  
tionsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuel-  
len Themen und Internetquellen sowie Hinweise  
zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprech-  
partnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Weit-  
gehend wurde auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen ge-  
achtet. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann den-  
noch nicht übernommen werden.